

## Inhaltsverzeichnis

### Aufsätze

T. Hoeren, Ein Treuhandmodell für Autodaten? – § 63 a StVG und die Datenverarbeitung bei Kraftfahrzeugen mit hoch- oder vollautomatisierter Fahrfunktion	153
F. Stam, Die partielle Abschaffung des Richtervorbehalts bei Blutprobenentnahmen nach § 81 a II 2 StPO – Abschied von einem prozessualen Stolperstein	155
W. Vock, Die straßenverkehrsrechtliche Untersuchungspflicht gemäß § 29 StVZO	158
I. Fromm, Das anthropologische Sachverständigengutachten im Alltag des bußgeldrechtlichen Massengeschäfts	161
M. Wienbracke, Ausführendes Luftfahrtunternehmen i. S. v. Art. 2 lit. b) FluggastrechteVO bei einer „Wet-Lease-Vereinbarung“ nach den BGH-Urteilen vom 12.9.2017	166
C. Vyvers, Zur Rechtmäßigkeit der Haftungsbegrenzung nach dem IATA Standard Groundhandling Agreement	168

### Buchbesprechungen

Bußgeldkatalog, von Hans Jürgen Bode/Gesine Reisert/Leif Hermann Kroll (R. Günter)	170
Kraftverkehrs-Haftpflicht-Schäden – Handbuch für die Praxis, von Anno Biela/Christian Tomson (P. Schulz-Merkel)	170
Handbuch für das straßenverkehrsrechtliche OWI-Verfahren, von Detlef Burhoff (J. Titze)	170
StVO Straßenverkehrsordnung, von Wolfgang Bouska/Anke Leue (V. Lempp)	171

## Rechtsprechung

### Rechtsprechung im Volltext

#### *Haftungs- und Versicherungsrecht*

BGH	19. 9. 2017 – VI ZR 530/16	Anspruch auf Ersatz eines Verdienstausfallschadens eines bei einem Verkehrsunfall verletzten selbständigen Zahnarztes (Anm. Christian Huber)	172
-----	----------------------------	--	-----

#### *Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht*

OLG Zweibrücken	22. 1. 2018 – 1 OWi 2 Ss Bs 92/17	Zu den Anforderungen an die Urteilsgründe bei anthropologischen Identitäts-gutachten im Bußgeldverfahren (Anm. Urban Sandherr)	177
-----------------	-----------------------------------	--	-----

#### *Verwaltungsrecht*

VGH Mannheim	29. 8. 2017 – 10 S 856/17	Kompetenz der deutschen Gerichte zur Überprüfung der Wirksamkeit der Entziehung einer EU-Fahrerlaubnis durch den Ausstellermitgliedstaat (Anm. Adolf Rebler)	181
--------------	---------------------------	--	-----

### Kommentierte Rechtsprechung

#### *Haftungs- und Versicherungsrecht*

BGH	19. 12. 2017 – VI ZR 577/16	Ersatzfähigkeit von Rückstufungsschäden in der Kasko-Versicherung bei quotaler Haftung (Nathalie Binz)	188
OLG Celle	19. 12. 2017 – 14 U 50/17	Unfall beim Einfahren in die Fahrbahn – Haftungsquoten und Anscheinsbeweis (Sebastian Gutt)	189
OLG München	1. 12. 2017 – 10 U 3025/17	Haftung bei mehrspurigem Abbiegen (Volker Lempp)	190
LG Hamburg	16. 1. 2018 – 302 S 14/17	Haftungsrechtlicher Zurechnungszusammenhang zwischen Kfz-Betrieb und Schaden bei Verkehrsunfall mit einem Hund (Stefan Bachmor)	191
LG Köln	14. 7. 2017 – 11 S 444/16	Sechs-Monats-Frist keine Fälligkeitsvoraussetzung für Reparaturkostenanspruch (Rüdiger Balke)	192

## Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

BGH	23. 11. 2017 – 4 StR 427/17	Führerscheinmaßnahmen begründen! – Vorsicht, wenn keine Regel- Ungeeignetheit vorliegt! ( <i>Dietrich Weder</i> )	193
BGH	19. 12. 2017 – 4 StR 483/17	Verdeckungsabsicht beim gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr ( <i>Axel Deutscher</i> )	194
OLG Oldenburg	4. 12. 2017 – 2 Ss OWi 152/17	Rechtsmissbräuchlicher Entbindungsantrag ( <i>Benjamin Krenberger</i> )	195
OLG Rostock	3. 11. 2017 – 20 RR 85/17	Kein Rückwirkungsverbot bezüglich des neugefassten § 81 a II 2 StPO ( <i>Fabian Stam</i> )	196
LG Heilbronn	14. 8. 2017 – 8 Qs 39/17	Gefährdung des Straßenverkehrs – Erfordernis eines bedeutenden Schadens ( <i>Tamina Preuß</i> )	197

## Verwaltungsrecht

EuGH	20. 12. 2017 – C-102/16	Zum Verbringen der regelmäßigen und reduzierten wöchentlichen Ruhezeit des Lkw-Fahrers in der Fahrzeugkabine ( <i>Carsten Vyvers</i> )	198
VG Neustadt/Weinstraße	10. 10. 2017 – 5 K 1164/16.NW	Aufstellung eines mobilen Halteverbotsschildes durch einen Privaten ( <i>Felix Koehl</i> )	199
LSG Hessen	20. 2. 2017 – L 9 U 163/15	Kein Wegeunfall bei nicht erforderlichem Reparaturhalt und Betreten der Fahrbahn ( <i>Sebastian Felz</i> )	200

ISSN 0934-1307

**NZV – Neue Zeitschrift  
für Verkehrsrecht**

**Verantwortlicher Schriftleiter:**

*Dr. Matthias Quarch,*  
Vorsitzender Richter am Landgericht  
nzv@quarch.de  
Postfach 42 02 76, 52037 Aachen

**Manuskripte:** Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte

zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, so weit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts gesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

**Anzeigenabteilung:** Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Media-Beratung, Telefon (0 89) 3 81 89-589, Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81

89-603, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
*Bertram Götz.*

**Verlag:** Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.  
Amtsgericht München HRA 48 045. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h.c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

**Erscheinungsweise:**  
Monatlich.

**Bezugspreise 2018:** Jahresabo inkl. NZV Direkt für einen Nutzer € 205,- (inkl. MwSt.), Vorzugspreis für Studenten (fachbezogener Studiengang) € 175,- (inkl. MwSt.). Einzelheft € 20,- (inkl. MwSt.), Versandkosten jeweils zu züglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem

Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

**Bestellungen** über jede Buchhandlung und beim Verlag.

**KundenServiceCenter:**  
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,  
Telefax: (0 89) 3 81 89-358,  
E-Mail: kundenservice@beck.de

**Abbestellungen** müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienst-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

**Druck:** NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.